

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 11. Mai 2020

ANFRAGE

887/20

Betriebsunterbrechungsversicherungen der Südtiroler Hotelbetriebe – Deckungsverweigerung der Versicherer aufgrund COVID-19-Pandemie

Die Südtiroler Hotelbetriebe befinden sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Notstandsmaßnahmen in einer sehr schwierigen, teilweise existenzbedrohlichen Situation, die völlig unverschuldet eingetreten ist.

Aufgrund der europaweit erfolgten Grenzsicherungen ist in diesem Jahr mit einem massiven Einbruch der Gästezahlen aus den für den Südtiroler Tourismus essentiell wichtigen Ländern Deutschland und Österreich zu befürchten.

Um solchen Notsituationen entgegenzuwirken, haben viele Südtiroler Hotelbetriebe sog. Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen, die eine Schließung des Betriebes auch aufgrund von Seuchen (z.B. Betriebsschließung aufgrund Legionellen oder Salmonellen, etc.) abdecken.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde einigen Südtiroler Hotelbetrieben von den jeweiligen Versicherern allerdings beschieden, dass die abgeschlossene Betriebsunterbrechungsversicherung (für die auch hohe Prämienzahlungen anfallen!) die COVID-19-Pandemie nicht abdeckt, da es sich um „höhere Gewalt“ handle.

Ein ähnliches Problem war auch im Freistaat Bayern zu beobachten. Auch dort verweigerten die Versicherer die Deckung im Rahmen von Betriebsunterbrechungsversicherungen mit Verweis auf die „höhere Gewalt“, unter der die COVID-19-Pandemie fallen würde.

Unter Führung des bayrischen Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger (Freie Wähler) wurde von der bayrischen Staatsregierung mit den führenden bayrischen Versicherungsunternehmen und Wirtschaftsverbänden (DEHOGA Bayern, Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V., Versicherungskammer Bayern, Allianz, Die Haftpflichtkasse VVaG) bereits am 03.04.2020 eine Empfehlung unterzeichnet, die die Auszahlung zwischen 10 und 15 Prozent der bei Betriebsschließungen jeweils vereinbarten Tagessätze an die Hotelbetriebe vorsieht.

Diese Maßnahme ermöglicht den Hotelbetrieben, unbürokratisch die dringend benötigte Liquidität zu erhalten.

Eine solche Maßnahme ist auch für Südtirol unumgänglich.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Im Zuge der COVID-19 Wirtschaftsmaßnahmen (Neustart Südtirol) hat die Landesregierung freiwillige Vereinbarungen mit den lokalen Banken getroffen, um Familien und Betriebe zu entlasten. Hat sich die Landesregierung bereits bei den Versicherungsgesellschaften dafür eingesetzt, einen Teil der Corona-bedingten Verdienstauffälle in der Hotellerie abzudecken?
2. Wann und mit welchen Versicherungsgesellschaften ist die Landesregierung diesbezüglich in Kontakt getreten?
3. Wann und mit welchen Prozentsätzen dürfen die Südtiroler Hotelbetriebe mit einer Auszahlung der Betriebsversicherungen rechnen?
4. Falls die Landesregierung bisher noch keinen Vorstoß in dieser Sache unternommen haben sollte: Beabsichtigt die Landesregierung, gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Südtiroler Hotelbetriebe (z.B. HGV, HOGAST, Handelskammer, etc.) eine klare Aufforderung an die Versicherungsgesellschaften zu richten?
5. Wenn nein, warum nicht?



L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 23.07.2020

Bearbeitet von:
Funktionsbereich Tourismus

Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn LT Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 887/20: Betriebsunterbrechungsversicherungen der Südtiroler Hotelbetriebe – Deckungsverweigerung der Versicherer aufgrund COVID-19-Pandemie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

- 1. Im Zuge der COVID-19 Wirtschaftsmaßnahmen (Neustart Südtirol) hat die Landesregierung freiwillige Vereinbarungen mit den lokalen Banken getroffen, um Familien und Betriebe zu entlasten. Hat sich die Landesregierung bereits bei den Versicherungsgesellschaften dafür eingesetzt, einen Teil der Corona-bedingten Verdienstaufschlägen in der Hotellerie abzudecken?**
Nein, dazu gab es keine Kontakte mit Versicherungsgesellschaften.
- 2. Wann und mit welchen Versicherungsgesellschaften ist die Landesregierung diesbezüglich in Kontakt getreten?**
Siehe die Antwort auf Frage Nr. 1.
- 3. Wann und mit welchen Prozentsätzen dürfen die Südtiroler Hotelbetriebe mit der Auszahlung der Betriebsversicherungen rechnen?**
Dies entzieht sich leider unserer Kenntnis.
- 4. Falls die Landesregierung bisher noch keinen Vorstoß in dieser Sache unternommen haben sollte: Beabsichtigt die Landesregierung, gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Südtiroler Hotelbetriebe (z.B. HGV, HOGAST, Handelskammer, etc.) eine klare Aufforderung an die Versicherungsgesellschaften zu richten?**
Bisher wurde dazu noch keine Absicht geäußert.
- 5. Wenn nein warum nicht?**
Die Landesregierung hat verschiedene COVID-19 Wirtschaftsmaßnahmen getroffen. Mit einer eigenen Maßnahme betreffend Betriebsunterbrechungsversicherungen mit den Versicherungsgesellschaften hat sich die Landesregierung nicht befasst.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)